

4. III. 1915.

### Neue Regelung der Brotversorgung in Deutschland.

Vollständige Sicherung bei einem Tageskonsum von 200 Gramm Mehl.

Berlin, 3. März.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ berichtet über die Regelung der Brotversorgung:

Am 9. Februar 1915 hatte die Reichsverteilungsstelle vorläufig einen Betrag von 225 Gramm Mehl auf Kopf und Tag im Deutschen Reich festgesetzt. Inzwischen haben zahlreiche Kommunalverbände die Regelung der Brotversorgung in ihrem Bezirk durchgeführt und haben hierbei teilweise, wie Frankfurt a. M., einen Satz von 200 Gramm zugrunde gelegt, der nach Untersuchungen namhafter Hygieniker im Durchschnitt als ausreichend anzusehen ist. Einzelne Bundesstaaten, wie Württemberg, haben für ihr ganzes Land einen Satz von 200 Gramm vom 10. März 1915 an bestimmt. Die Ermittlung der Getreide- und Mehlvorräte vom 1. Februar 1915, deren Ergebnisse nunmehr vorliegen, würde an sich die Beibehaltung des Mehlsatzes von 225 Gramm rechnerisch zulassen. Es erscheint aber geboten, nicht alle verfü-

baren Getreidemengen bis zur nächsten Ernte aufzubrauchen, sondern für eine angemessene Rücklage zu sorgen. Dann werden wir für alle Zufälligkeiten gerüstet sein und bei Beginn des neuen Erntejahres noch über so viel Vorräte verfügen, daß sich der Uebergang in die neuen Verhältnisse ohne Störung vollzieht. Um diese Rücklage sicherzustellen, beschloß die Reichsverteilungsbrotstelle künftighin allgemein im ganzen Deutschen Reich den Tageskopfsatz auf 200 Gramm Mehl zu bemessen. Die Kommunalverbände werden sofort die erforderlichen Einrichtungen zu treffen haben, um die Brotversorgung ihrer Bevölkerung nach diesem Satz zu regeln, damit spätestens am 15. März die Neuordnung überall durchgeführt ist. Sie werden hierbei auf die Verschiedenheit der Bedürfnisse der Bevölkerung Rücksicht nehmen können, beispielsweise an Kinder unter einem Jahre keine Brotkarte oder an Kinder bis zu einem gewissen Alter nur eine halbe Brotkarte ausgeben, und dafür im Ausgleich Angehörigen bestimmter Berufe, die durch ihre Lebens- und Arbeitsgewohnheiten in besonderem Maße an Brotnahrung gewöhnt sind, eine reichlichere Menge zuweisen können. Die Notwendigkeit dieser Einschränkung im Getreideverbrauch unseres Volkes wird allgemein anerkannt werden, denn sie beseitigt gründlich die Sorge, daß wir mit unseren Vorräten nicht zureichen könnten, und sichert die Volksernährung in zureichender Weise gegen alle Zufälligkeiten.